

TSC Isernhagen-Süd e.V.

Gastspielordnung

§ 1

Gäste dürfen nur mit einem aktiven Mitglied des TSC Isernhagen-Süd spielen, unter Anerkennung der Platz- und Spielordnung und freier Kapazitäten.

**Die Gastgebühr beträgt für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre € 10,00 und
für Kinder (bis 16 Jahre) € 5,00.**

Verantwortlich für die Bezahlung der Gastgebühr ist der Gastgeber, also das Vereinsmitglied des TSC Isernhagen-Süd.

§ 2

Gäste dürfen maximal dreimal in der Saison auf der Anlage spielen.

§ 3

Ausgetretene/ehemalige Mitglieder dürfen nicht als Gäste spielen. Ausgenommen sind ausgetretene/ehemalige Mitglieder, die aus persönlichen oder beruflichen Gründen mehr als 20 km von der Tennisanlage verzogen sind und aus diesen Gründen nur gelegentlich in der Lage sind, mit Mitgliedern zu spielen. § 2 gilt auch für diese ehemaligen Mitglieder.

§ 4

Die Bezahlung muss **v o r** Spielbeginn durch Einwerfen des Geldes unter Angabe des Namens des Gastgebers und des Gastes in den Briefkasten des neuen Clubhauses oder durch Zahlung an die Clubhausbetreiber erfolgen.

§ 5

Mitglieder, die ohne vorherige Entrichtung der Gastgebühr beim Tennisspielen mit Nichtmitgliedern angetroffen werden, sind zur Zahlung der doppelten Gastgebühr verpflichtet. Fremde Personen, die sich das Tennisspielen erschleichen, werden des Platzes verwiesen und erhalten Hausverbot.

§ 6

Auch passive Mitglieder können zu den vorgenannten Bedingungen spielen.

§ 7

Anordnungen des Vorstandes oder des Platzwartes sind zu befolgen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Die Gastspielordnung tritt mit der Annahme durch die Jahreshauptversammlung am 28.02.2012 in Kraft.